

RS Vwgh 1993/2/17 92/01/0930

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.02.1993

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1991 §1;

FlKonv Art1 AbschnA Z2;

Rechtssatz

Furcht vor Verfolgung kann nur dann als wohlbegründet angesehen werden, wenn die Verfolgung im gesamten Staatsgebiet von der Staatsgewalt ausgeht oder zwar nur von einem Teil der Bevölkerung ausgeübt, aber durch die Behörden oder Regierung gebilligt wird bzw nicht unterbunden werden kann (Hinweis E 30.11.1992, 92/01/0515).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992010930.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at